

Anlage Stellenbeschreibung (Nr. _____)

Antragsteller/in

Ausführende Stelle (Immer ausfüllen, auch wenn Antragsteller und ausführende Stelle identisch sind.)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Projektleitung – Ansprechpartner(in) für inhaltliche Fragen

Anrede	Name	Vorname	Akad.Grad	Telefondurchwahl mit Vorwahlnummer
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

E-Mail-Adresse	Fax mit Vorwahlnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Projektbezeichnung

Tätigkeitsbezeichnung

Sollen die Arbeiten im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung ausgeübt werden?

- Ja
- Nein

1. Stellenbeschreibung für

_____ Arbeitsplatz/Arbeitsplätze mit Arbeitszeit 30 Stunden/Woche

_____ Arbeitsplatz/Arbeitsplätze mit Arbeitszeit 25 Stunden/Woche

_____ Arbeitsplatz/Arbeitsplätze mit Arbeitszeit 20 Stunden/Woche

_____ Arbeitsplatz/Arbeitsplätze mit Arbeitszeit 15 Stunden/Woche

_____ Arbeitsplatz/Arbeitsplätze mit stufenweisem Einstieg

für die Dauer von _____ bis _____

2. Anforderungen an den Arbeitsplatz/ die Arbeitsplätze

(Beispielsweise: Körperliche Anforderungen, soziale Kompetenzen, berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten)

3. Arbeitsplatz/ Stellenbeschreibung

Bei Bedarf kann zusätzlich eine ausführlichere Beschreibung als Anlage beigelegt werden.

Eine Änderung der Tätigkeiten ist ohne Beteiligung des Jobcenters nicht zulässig.

Angaben zur **Zusätzlichkeit**

(Siehe Ausführungen zur Zusätzlichkeit im Leitfaden)

Arbeiten sind zusätzlich, wenn sie ohne die Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt würden. Arbeiten, die auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung durchzuführen sind oder die üblicherweise von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durchgeführt werden, sind nur förderungsfähig, wenn sie ohne die Förderung voraussichtlich erst nach zwei Jahren durchgeführt würden (Legaldefinition in § 16d Abs. 2 SGB II).

1. Keine rechtliche Verpflichtung des Antragstellers/der Antragstellerin oder eines Dritten

Die Arbeiten würden ohne Förderung

- nicht
- nicht in diesem Umfang
- erst zu einem späteren Zeitpunkt (erst ab _____) durchgeführt werden.

2. Die Arbeiten müssen aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung (durch Gesetze, Verträge, Satzungen, Verordnungen etc.) durchgeführt werden.

- Nein
- Ja, aber würden erst nach zwei Jahren und nach dem 31.12.2018 durchgeführt
- Ja

3. Die Arbeiten werden üblicherweise von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durchgeführt.

- Nein
- Ja, aber würden erst nach zwei Jahren und nach dem 31.12.2018 durchgeführt
- Ja

4. Keine Obliegenheiten bzw. keine Arbeiten, die ohne Verzug durchzuführen sind

Es handelt sich nicht um Arbeiten zur Wahrnehmung von Verkehrssicherungspflichten/Pflichtaufgaben im Rahmen der Pflegeversicherung oder um laufende Instandsetzungs-, Unterhaltungs-, Reinigungs- und Verwaltungsarbeiten oder sonstige Arbeiten, die für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung unerlässlich sind.

- trifft zu
- trifft nicht zu

5. Abgrenzung der geförderten Beschäftigung zu den übrigen Aufgaben des Trägers

Die geförderte Beschäftigung unterscheidet sich von den übrigen (nicht geförderten) Arbeiten dadurch, dass

- Das geplante Projekt unterscheidet sich von bisherigen Projekten dadurch, dass

Angaben zur Wettbewerbsneutralität
(Siehe Ausführungen zur Wettbewerbsneutralität im Leitfaden)

Arbeiten sind wettbewerbsneutral, wenn durch sie eine Beeinträchtigung der Wirtschaft infolge der Förderung nicht zu befürchten ist und Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weder verdrängt noch in ihrer Entstehung verhindert wird (Legaldefinition in § 16d Abs. 4 SGB II).

1. Keine Verdrängung regulärer Beschäftigung

Durch die geförderte Beschäftigung darf reguläre Beschäftigung nicht verdrängt oder beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund darf die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Wiederbesetzung vorübergehend oder dauerhaft frei werdender Stammarbeitsplätze, die notwendige Erweiterung des Personalbestandes, die Verlängerung befristeter Arbeitsverträge oder eine sich daran anschließende unbefristete Einstellung nicht gefährdet oder verhindert werden.

Die geplanten Aufgaben sind gänzlich neue Projekte und berühren daher keine bisherigen Arbeitsplätze.

Die Arbeiten wurden in der vorgesehenen Art und Weise zuletzt erledigt im Zeitraum von _____ bis: _____.

Diese Arbeiten wurden bisher erledigt von:

Sie können von diesen Kräften nicht mehr erledigt werden weil,

Eine Stellungnahme des Personal-/Betriebsrates, dass durch die geförderten Arbeiten reguläre Beschäftigung weder verdrängt noch beeinträchtigt werden, liegt vor.

Ja (als Anlage dem Antrag beifügen)

Nein, weil

2. Beeinträchtigung der Wirtschaft

Eine Beeinträchtigung der Wirtschaft infolge der Förderung ist nicht zu befürchten, weil

- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung/Zustimmung des regionalen Wirtschaftsverbandes (z.B. der IHK, HWK) vorgelegt wird.
- die auszuführenden Arbeiten nicht als Dienstleistung auf dem freien Markt angeboten werden.
- eine Begrenzung der angebotenen Dienstleistung oder des Warenangebots auf ausschließlich sozial benachteiligte Personen erfolgt.
- es liegen andere Gründe vor (ausführliche Begründung notwendig):

Angaben zum **öffentlichen Interesse**

(Siehe Ausführungen zum öffentlichen Interesse im Leitfaden.)

Arbeiten liegen im öffentlichen Interesse, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. Arbeiten, deren Ergebnis überwiegend erwerbswirtschaftlichen Interessen eines begrenzten Personenkreises dient, liegen nicht im öffentlichen Interesse. Das Vorliegen des öffentlichen Interesses wird nicht allein dadurch ausgeschlossen, dass das Arbeitsergebnis auch den in der Maßnahme beschäftigten Leistungsberechtigten zugute kommt, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeiten nicht zu einer Bereicherung Einzelner führen.

Der Antragsteller arbeitet gewinnorientiert. Nein Ja

Das Arbeitsergebnis kommt folgenden Personen(gruppen) zu Gute:

- Die geplanten Arbeiten dienen dem Allgemeinwohl, weil

Anlage zum Antrag auf Förderung von Arbeitsplätzen im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

- Aufgrund der geförderten Arbeiten werden keine Einnahmen erzielt.
- Aufgrund der geförderten Arbeiten werden folgende Einnahmen erzielt:
- Einnahmen für Dienstleistungen
 - Einnahmen für Sachgüter
 - Einnahmen für _____

Der Zuwendungsempfänger erhebt bei den ausführenden Stellen / Einsatzstellen ein Entgelt für die Überlassung von geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Arbeitnehmerüberlassung gegen Entgelt).

- Nein
- Ja (Eine Förderung ist ausgeschlossen)

Bestätigung Antragsteller/in

Ort und Datum

Stempel

Rechtsverbindliche Unterschrift

Erklärung der ausführenden Stelle (Einsatzstelle):

Die ausführende Stelle (Einsatzstelle) erklärt, dass

- die beantragten Arbeiten in Übereinstimmung mit der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 29.04.2015 durchgeführt werden;
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde;
- sich die Begründung der Zusätzlichkeit, die Begründung der Wettbewerbsneutralität und des öffentlichen Interesses auf die bisherige und geplante Aufgabenwahrnehmung bezieht;
- sie Kenntnis davon hat, dass das Projekt durch das Jobcenter, das Bundesverwaltungsamt und den Bundesrechnungshof überprüft werden kann;
- ihr die Subventionserheblichkeit der im Antrag gemachten Angaben, sowie die Strafbarkeit wegen Beihilfe zum Subventionsbetrug gemäß § 264 in Verbindung mit § 27 Absatz 1 des Strafgesetzbuches bekannt sind.

Ort und Datum

Stempel

Rechtsverbindliche Unterschrift